

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 30 (1974)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Herkunft der Stimmen bei den Gemeinderatswahlen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845284>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bürgerlichem Unterricht, hätten wohl kaum Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn sie nicht auf politischer Ebene unterstützt worden wären.

### Eigene Frauenlisten?

Nach dem für die Frauen enttäuschenden Ausgang der Zürcher Gemeinderatswahlen hat der Verein für Frauenrechte sich entschlossen, für die Kantonsratswahlen im Frühjahr 1975 eigene Frauenlisten aufzustellen. Der Verein ist der Ansicht, dass dadurch die Wahlchancen der Frauen, die bisher auf den gemischten Listen der Parteien in der Regel nicht auf die vordersten Plätze gestellt wurden, verbessert werden könnten. Über diese Absichten orientierte im Auftrag des Vorstandes Dr. phil. Lydia Benz-Burger die Generalversammlung, nachdem sie sich eingehend mit dem Zahlenmaterial der Kantons- und Nationalratswahlen 1971 auseinandergesetzt hatte.

Mit unserer Initiative soll keineswegs eine Polarisierung, sondern eine Aktivierung des politischen Lebens angestrebt werden. Wir sind der Meinung, dass die Frauen in unseren Parlamenten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung viel besser vertreten sein müssten — die Stimmbürger der Stadt Zürich setzen sich zu rund 57 Prozent aus Frauen und 43 Prozent aus Männern zusammen — und dass eine gut ausgebildete, tüchtige Frau nicht länger nur ihres Geschlechtes wegen die gewünschte Verantwortung nicht wahrnehmen kann. Die letzten Gemeinderatswahlen haben bewiesen, dass viele Männer zur echten Partnerschaft nicht bereit sind — wenigstens jetzt noch nicht — und nachdem offensichtlich die Übernahme politischer Verantwortung den Frauen in der

konventionellen Weise über gemischte Parteilisten sehr erschwert wird, gilt es neue Möglichkeiten zu finden.

An solchen neuen Wegen müssten schliesslich auch die politischen Parteien interessiert sein, denn die Aktivierung verantwortungsbewusster Bürger ist auch ihr Anliegen und wird sich ganz gewiss zum Vorteil unseres Staatswesens auswirken.

Den Darlegungen der Referentin folgte eine lebhafte Diskussion. Der Vorstand hat die anwesenden Mitglieder gebeten — und wir geben diese Bitte weiter — in ihrem Familien- und Freundeskreis eine Meinungsumfrage über eigene Frauenlisten durchzuführen; die Generalversammlung ihrerseits hat den Vorstand beauftragt, im Sinne der Aussprache Kontakt mit den politischen Gruppierungen aufzunehmen.

M.B.

### Herkunft der Stimmen bei den Gemeinderatswahlen

Auf Grund der Zusammenstellung der Kreiswahlbüros hat das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Auswertung im Hinblick auf die Herkunft der Stimmen der Parteien und der einzelnen Kandidaten vorgenommen. Dieser Tabelle entnehmen wir folgende Zahlen.

Unter den 963 Kandidaten, die sich um einen Gemeinderatssitz bewarben, befanden sich 247 Frauen. Von ihnen wurden 8 gewählt. 6 sind erste und 7 sind zweite Ersatzleute. Bei den gewählten Frauen verzeichnete Vera Obeid-Ruggli von der Freisinnig-demokratischen Partei mit 30,1 Prozent den zweithöchsten Anteil und mit 902 Stimmen die höchste Zahl fremder Stimmen ihrer Partei. Die Sozialdemokratin Doris Morf-Keller steht mit 18,2 Prozent

bzw. 642 Stimmen sowohl anteilmässig wie auch absolut an zweiter Stelle von allen Kandidaten ihrer Partei bezüglich der Zahl der panaschierten Stimmen. Unter den nichtgewählten Frauen erzielte Marlies Naf-Hofmann von der Schweizerischen Volkspartei — unsere Präsidentin — mit 35,8 Prozent (255 Stimmen) den weitaus höchsten Anteil an parteifremden Stimmen.

Und hier noch einige Angaben zu den Resultaten der männlichen Kandidaten. Die höchsten Anteile an parteifremden Stimmen verzeichnen unter den Gewählten Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth (SVP) mit 56,5 Prozent, Werner Wydler (EVP) mit 53,2 Prozent und Hans Rudolf Weidmann (SVP) mit 52,8 Prozent. Unter den Nichtgewählten erzielten Max Kunz (SVP) mit 46,9 Prozent und Max Gerber (SVP) mit 46,1 Prozent den höchsten Anteil an parteifremden Stimmen. Die männlichen Stimmbürger scheinen vorläufig die Kunst des Panaschierens besser zu beherrschen — und auszuüben — als die Frauen.

## **Dr. iur. Gertrud Heinzelmann sechzigjährig**

Wer würde es glauben? Unsere noch so vitale liebe Dr. Gertrud Heinzelmann vollendet am 17. Juni ihr sechzigstes Lebenjahr. In unseren Kreisen muss man sie gewiss nicht vorstellen, denn jede von uns kennt sie, war sie doch von 1962 bis 1966 Präsidentin der Sektion Zürich und bereits vorher, nämlich 1956, wurde sie Mitglied des Zentralvorstandes unseres Verbandes. An der Delegiertenversammlung 1959, also kurz nach der ersten sehr negativ verlaufenen eidgenössischen Abstimmung

über das Frauenstimmrecht, wurde sie zur Zentralpräsidentin gewählt. Leider erkrankte sie aber und konnte ein Jahr lang das Amt nicht antreten. Auch nachher war ihr Gesundheitszustand derart unsicher, dass die Unterzeichnende mit Zittern und Zagen als Ersatz einsprang.

Dr. Heinzelmann liess aber die Zeit ihrer Krankheit und der damit verbundenen Ruhepause für unsere Sache nicht ungenutzt verstreichen, sondern verfasste das grundlegende Werk «Schweizer Frau — Dein Recht». Die Quintessenz davon: Mit absoluter Logik bewies sie, dass von Rechts wegen die zahlreichen Männerabstimmungen über das Frauenstimmrecht gar nicht notwendig gewesen wären, wenn man den Artikel 4 der Schweizerischen Bundesverfassung «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» auf allen Gebieten, also auch für die politischen Rechte für die Frauen gelten lassen würde. Da Dr. Heinzelmann die Dinge in aller Schärfe beim richtigen Namen nennt, stiess sie mit diesem Buch und auch anderen Publikationen bei denjenigen, welche von neuen Gedanken schockiert werden, auf Widerstand und Kritik.

Aber sie liess sich nicht beirren, sie ging den Ursachen des Antifeminismus noch tiefer auf den Grund und publizierte in dem von ihr gegründeten und selbst finanzierten Interfeminas Verlag das Werk «Wir schweigen nicht länger! — Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil». 1967 publizierte sie ein zweites Buch, welches die Haltung der offiziellen katholischen Kirche zur Frau beleuchtet: «Die getrennten Schwestern. Frauen nach dem Konzil». Diese Pionierwerke, die international bekannt wurden, kurbelten unzweifelhaft die langsame, zögernde Anerkennung der